

Richtlinie

vom 22. Dezember 2022

über die Funktionen und Grade der Feuerwehrleute

Die Direktion der Kantonalen Gebäudeversicherung

gestützt auf das Gesetz vom 26. März 2021 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHG);

gestützt auf das Reglement vom 4. Juli 2022 über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen (BBHR);

gestützt auf Artikel 17 ff des Reglements vom 20. Dezember 2018 der Kantonalen Gebäudeversicherung über die Interventionen (RInt),

in Erwägung

Das Inkrafttreten des BBHG bringt eine Änderung der Organisationsstruktur der Feuerwehren des Kantons Freiburg mit sich. Diese Änderung stellt auch eine Gelegenheit dar, die Grade und Funktionen der Feuerwehrleute neu zu definieren, und zwar auf klare und einheitliche Weise für den ganzen Kanton.

beschliesst:

Art. 1 Funktionen

¹ Gemäss Art. 17 RInt beziehen sich die Funktionen auf die Kompetenzen, welche eine oder ein Angehörige/r der Feuerwehr entweder ständig oder aber punktuell im Rahmen eines Einsatzes bekleidet. Die Kennzeichnung von Funktionen der Feuerwehrleute dient hauptsächlich der Führung im Rahmen der Einsätze.

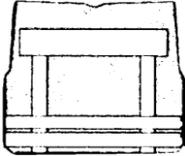
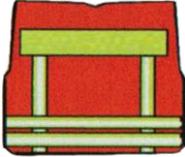
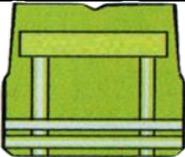
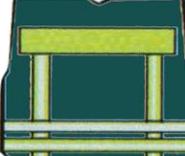
² Die Funktionen der Feuerwehrleute werden mittels folgenden Materials gekennzeichnet:

- a) Der Feuerwehrhelm: Er weist eine oder ein Angehörige/r der Feuerwehr als befähigt aus, eine bestimmte Funktion zu bekleiden;
- b) Die Funktionsweste: Sie weist die Funktion aus, welche eine oder ein Angehörige/r der Feuerwehr im Rahmen des betreffenden Einsatzes bekleidet.

³ Der von den Feuerwehrleuten getragene Helm wird wie folgt bestimmt:

Funktion	Ausbildung	Helm	Farben und Markierungen
Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Kurs 101		Farbe : weiss oder nachleuchtend Markierung : keine oder grau
Gruppenführer-in, Chargierte	Kurs 201		Farbe : weiss oder nachleuchtend Markierung : rote Plakette oder rotes Band
Einsatzleiter-in	Kurs 203		Farbe : rot Markierung : keine oder grau
Mitglieder des Kantonalen Feuerwehrstabs			Farbe : schwarz Markierung : keine oder grau
Mitglieder des Bataillonsstabs			Farbe : rot Markierung : gelbe Plakette oder gelbes Band
Kompaniekommandant-in			Farbe : rot Markierung : gelbe Plakette oder gelbes Band
Bataillonskommandant-in			Farbe : chrom oder grau Markierung : rote Plakette oder rotes Band
Stellvertretende-r Kantonale-r Feuerwehrinspektor-in			Farbe : chrom oder grau Markierung : gelbe Plakette oder gelbes Band
Kantonale-r Feuerwehrinspektor-in			Farbe : chrom oder grau Markierung : gelbe Plakette oder gelbes Band

⁴ Die bei einem Einsatz getragene Funktionsweste wird wie folgt bestimmt :

Funktion	Betroffene Personen	Funktionsweste	Farbe
Einsatzführung	Einsatzleiter-in - Ausrückstandort		Weiss
	Einsatzleiter-in – Ausrückstandort mit Spezialaufgaben		Weiss
	<ul style="list-style-type: none"> - Abschnittsleiter-in - Bataillonskommandant-in - Mitglieder des Kantonalen Feuerwehrstabs - Stellvertretende-r Kantonale-r Feuerwehrinspektor-in - Kantonale-r Feuerwehrinspektor-in 		Rot
Behörden und Führungsunterstützung	<ul style="list-style-type: none"> - Adjutant-in - Chef-fin KP - Medien - Oberamt - Gemeinderat - KGV 		Grün
Andere Chargen	Atemschutz : <ul style="list-style-type: none"> - Überwacher - Chef Atemschutz 		Blau
	Messgruppe		Blau Petrol

Art. 2 Grade

¹ Gemäss Art. 18 RInt drücken die Grade hauptsächlich die Anerkennung der von einer oder einem Angehörigen der Feuerwehr im Rahmen von Kursen und Weiterbildungen erworbenen Fähigkeiten aus. Ergänzend dazu können Grade auch aufgrund von spezifischen Rollen erteilt werden, um die Organisation des Bataillons, resp. der Brandbekämpfung und der Hilfeleistungen im Allgemeinen abzubilden.

² Die Grade der Feuerwehrleute werden mittels folgenden Materials gekennzeichnet:

- a) Die Patte: Sie weist den Grad einer oder eines Angehörigen der Feuerwehr aus; in der Regel wird sie nicht am Einsatz tenue getragen, kann jedoch im Rahmen repräsentativer Aufgaben getragen werden.

³ Die von den Feuerwehrleuten getragene Patte wird wie folgt bestimmt:

Funktion	Ausbildung	Patte	Terminologie
Neueingeteilte-r AdF	Rekrut		AdF
AdF	Kurs 101, (104)		Gefreiter
AdF mit besonderen Verdiensten	Fahrer, Truppführer Atemschutz, usw.		Obergefreiter
Gruppenführer-in	Kurs 201		Korporal
Ausbildner-in	Kurs 202		Wachtmeister
Einsatzleiter-in	Kurs 203, ohne Ausbildner K202		Oberwachtmeister
Material- oder Ausbildungsverantwortliche-r	(eines Ausrückstandortes)		Feldweibel
Verantwortliche-r Administration oder Finanzen	(eines Ausrückstandortes)		Fourier
Frei*			Hauptfeldweibel
Fachspezialisten	(Fahrlehrer, Chemie- Fachberater, usw.)		Adjutant
Verantwortliche-r einer Gruppe Spezialisten	(Absturzsicherung, usw..)		Adjutant
Frei*			Chef Adjutant

Offizier	Kurse 202, 203		Leutnant
Chef-fin Ausrückstandort	Kurse 202, 203, 204		Oberleutnant
Kompaniekommandant-in	Kurse 202, 203, 204		Hauptmann
Stellvertretende-r Bataillonskommandant-in	Kurse 202, 203, 204		Hauptmann
Bataillonskommandant-in	Kurse 202, 203, 204		Major
Leiter-in Ausbildung KGV			Major
Stellvertretende-r Kantonale-r Feuerwehrinspektor-in		 	Major oder Oberstleutnant
Kantonale-r Feuerwehrinspektor-in		 	Oberstleutnant oder Oberst

* kann vom Bataillon für spezielle Fälle verwendet werden.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

IM NAMEN DER DIREKTION

Patrice Borcard

Direktor

Didier Carrard

Stellvertretender Direktor